



AXA Anlagestiftung

KGAST - Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Herr Roland Kriemler
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Sonia Ciancia
Tel. +41 (0)58 360 78 41
Fax +41 (0)58 360 78 24
E-Mail: sonia.ciancia@axa-im.com

Zürich, 11. August 2021

AXA Anlagestiftung – Aufnahmegesuch KGAST

Sehr geehrter Herr Kriemler

Bezugnehmend auf unseren Email-Austausch vom 13. Juli 2021 erlauben wir uns, Ihnen namens und im Auftrag des Stiftungsrates der AXA Anlagestiftung die beiliegenden Unterlagen im Zusammenhang mit unserem Gesuch um Aufnahme in den KGAST-Verein zur Prüfung einzureichen.

Gemäss Ziffer 2 der KGAST-Information vom 01. September 2016 stellen wir Ihnen nachstehend die folgenden Informationen zur Verfügung:

I. ANGABEN ZUR AXA ANLAGESTIFTUNG

1. Grundlagen

Unter dem Namen **AXA Anlagestiftung** besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Verbindung mit Art. 53g ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, die der beruflichen Vorsorge dient. Der Sitz befindet sich in Winterthur, die Geschäftsstelle in Zürich.

Die AXA Anlagestiftung wurde am 1. Oktober 2018 von der **AXA Versicherungen AG**, General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur ("**Stifterin**") gegründet und bezweckt die kollektive Anlage und Verwaltung der ihr von den Vorsorgeeinrichtungen anvertrauten Vorsorgegelder. Die Oberaufsichtskommission BV übernahm die Aufsicht mit Verfügung vom 24. Oktober 2018.

Die Produktpalette der AXA Anlagestiftung fokussiert derzeit auf zwei Anlagekategorien: Immobilien (drei Anlagegruppen mit unterschiedlichem nutzungsspezifischen Schwerpunkt - AXA Immobilien Schweiz Gemischt, AXA Immobilien Schweiz Wohnen und AXA Immobilien Schweiz Kommerziell mit



einem gesamten Nettovermögen von aktuell rund CHF 7.2 Mrd.) und Hypotheken (eine Anlagegruppe AXA Hypotheken Schweiz mit einem Nettovermögen von gegenwärtig rund CHF 1.6 Mrd.)

2. Organe und Führungsstruktur

Stiftungsorgane der AXA Anlagestiftung sind die Anlegerversammlung, der Stiftungsrat sowie die Revisionsstelle.

2.1 Anlegerversammlung

Die Anlegerversammlung ist das oberste Organ der Stiftung und wird durch die Anleger gebildet. Sie findet einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt. Das Stimmrecht der Anleger richtet sich nach ihrem Anteil am Anlagevermögen. Dieser Anteil entspricht der gemäss Regelung im Stiftungsreglement berechneten Anzahl Ansprüche.

Die Befugnisse der Anlegerversammlung sind in § 12 der Statuten geregelt.

2.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste geschäftsführende Organ der Anlagestiftung. Er nimmt alle Aufgaben und Befugnisse wahr, die nicht durch das Gesetz und die Statuten der Anlegerversammlung zugeteilt sind. Er sorgt namentlich für eine angemessene Betriebsorganisation und er leitet die Anlagestiftung gemäss Gesetz, den Statuten sowie den Weisungen der Aufsichtsbehörde.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei fachkundigen Personen. Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt drei Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Zusammensetzung Stiftungsrat (Stand 1. August 2021):

- Ivana Reiss, Inhaberin, Reiss Advisory GmbH, Ennetbaden; Präsidentin

- Ernst Schaufelberger, Immobilienexperte, Wädenswil; Vize-Präsident

- Sandro Caluori, Manager Research und Selection, Van Lanschot Switzerland, Zürich; Mitglied

- Patrick Fournier, Direktor, Alarick SA, Sion; Mitglied

- Daniel Gussmann, Chief Investment Officer, AXA Versicherungen AG, Winterthur; Mitglied

Gestützt auf § 9 Abs. 8 des Stiftungsreglements setzt der Stiftungsrat einen Anlage- und Betriebsausschuss ein. Den beiden Gremien kommen in erster Linie beurteilende, beratende und überwachende Funktionen zu.

Der **Betriebsausschuss** übt die Aufsicht über die Geschäftsführung und die weiteren in diesem Zusammenhang Beauftragten aus und überwacht insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen der Anlagestiftung. Er arbeitet bei der Ausübung seiner Tätigkeit mit der externen Revisionsstelle zusammen und ist die primäre Ansprechstelle für die unabhängige Compliance- und Risk



Management-Funktion bei der beauftragten Geschäftsführung.

Zusammensetzung Betriebsausschuss (Stand 1. August 2021):

- Daniel Gussmann, Chief Investment Officer, AXA Versicherungen AG, Winterthur;
Vorsitzender

- Alex Härtsch, Head of Accounting, AXA Versicherungen AG, Winterthur; Mitglied

- Roland Baumer, Inhaber, Baumer Consulting GmbH, Rüslikon/Oberrieden; Mitglied

- David Pittet, Inhaber, Venoge Consulting GmbH, Lausanne/Genf; Mitglied

Der **Anlageausschuss** legt die Anlagegrundsätze fest, definiert und überwacht die Anlagestrategie und steht dem Stiftungsrat in sämtlichen anlagebezogenen Fragen beratend zur Seite. Er übt insbesondere die Aufsicht über die beauftragten Vermögensverwalter und weiteren Beauftragten aus und beurteilt deren Tätigkeit vor allem hinsichtlich Performance und eingegangene Risiken.

Zusammensetzung Anlageausschuss (Stand 1. August 2021):

- Ernst Schaufelberger, Immobilienexperte, Wädenswil; Vorsitzender

- Ivana Reiss, Inhaberin Reiss Advisory GmbH, Ennetbaden; Mitglied

- Ueli Kehl, Inhaber, NEUE IMMO AG, Aarau; Mitglied

- Roland Vögele, Inhaber, MV Invest AG, Zürich; Mitglied

2.3 Revisionsstelle

Revisionsstelle ist die **PricewaterhouseCoopers AG, Zürich**. Diese ist organisatorisch, personell und wirtschaftlich von der Anlagestiftung und der Stifterin, von den Mitgliedern des Stiftungsrates und der Geschäftsführung unabhängig und wird alljährlich von der ordentlichen Anlegerversammlung gewählt.

3. Delegationen

Dem Stiftungsrat steht es frei, alle Aufgaben, welche nicht mit der Oberleitung der Anlagestiftung verbunden sind, an Dritte zu übertragen (Art. 53h Abs. 2 2. Satz BVG i.V.m. Art. 7 ASV). Davon macht der Stiftungsrat der AXA Anlagestiftung vorliegend Gebrauch, indem er Geschäftsführung sowie die Vermögensverwaltung der Immobilien an die **AXA Investment Managers Schweiz AG**, eine FINMA-beaufsichtigte Fondsleitung in Zürich, überträgt. Das Hypotheken- Sourcing, -Servicing und die Vermögensverwaltung sind an das Hypothekarcenter der **AXA Versicherungen AG**, eine FINMA-beaufsichtigte Versicherungsgesellschaft in Winterthur, delegiert.

Dem Stiftungsrat obliegt im Sinne einer guten Unternehmensführung die Kontrolle und Überwachung der Delegationsempfänger. Deren Kontrolle erfolgt namentlich über die gesetzlichen und ver-



traglichen Pflichten zur Rechenschaftsablage. Sämtliche Delegationsträger der AXA Anlagestiftung sind auf Seite 59 des Jahresberichtes 2020/21 aufgelistet.

II. BEILAGEN


- Statuten vom 26. August 2020
- Stiftungsreglement vom 26. August 2020
- Anlagerichtlinien vom 05. Mai 2021
- Jahresbericht 2020/21
- Verfügung der OAK BV vom 24. Oktober 2018
- Handelsregisterauszug

Wir danken Ihnen bestens für die Prüfung unseres Aufnahmebegehrens und freuen uns auf einen positiven Bescheid.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AXA Anlagestiftung



Sonia Ciancia
Geschäftsführerin



Samuel Mürner
Stellvertretender Geschäftsführer